

Volkstimme

Abonnementpreis:
Biergeldfrei, inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.,
exkl. Bestellgeld,
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7243.
Injektionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volkstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 127.

Magdeburg, Mittwoch, den 3. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Die Lehrerschaft im Kampfe um die Schule.

Von den Verhandlungen der deutschen Lehrer-Versammlung, welche unter großartiger Beteiligung aus allen Teilen des Reiches in Hamburg getagt hat, kann das Echo im allgemeinen sagen, daß sie geeignet sind, allen Freunden einer wirklich freiheitlichen und humanitären Richtung zur Befriedigung und Genugthuung zu gereichen. Sie waren beherrscht von der ganzen Summe der großen Ideen und Grundsätze, denen zuerst Comenius im 17. Jahrhundert so gewaltig und erhabend Ausdruck verlieh und die in der Folgezeit von den besten Pädagogen unserer Nation, Pestalozzi, Diesterweg, Dittes u., weiter ausgefaltet und verallgemeinert worden sind. Dem Geiste dieser Männer entsprechend, hat Schulrat Mahraun-Hamburg in würdiger Weise die Verhandlungen eingeleitet mit einem Vortrag über die Bedeutung Pestalozzis für die Erziehungsaufgaben unserer Zeit. Wer sein Streben auf diesen Vorkämpfer der Reform des Volkserziehungswesens sich beruft, der kann, wenn er ehrlich ist und den Mut hat, seine Ueberzeugung offen auszusprechen, nicht anders, als der freien Entwicklung des Geistes huldbig. Herr Mahraun that dies. Unter dem jubelnden Beifall der nach Tausenden zählenden Zuhörer erklärte er dem schlimmen System der sogenannten „philosophischen“ und der theologischen Geistes-Dressur den Krieg. Wahrlich, nur aus der lebendigen Welt der Thatfachen, aus dem Quell der Erfahrung und des wahrhaft menschlich-sittlichen Empfindens darf die Pädagogik schöpfen, wenn sie ihren hohen und schönen Aufgaben zum Heil der Menschheit gerecht werden will. Es ist eine Entwürdigung des Lehrerstandes, eine schwere Verfühlung an seinem Beruf, ihn in slavischer Abhängigkeit von der Macht herrschender Interessen zu halten, ihm zuzumuten und ihn zu zwingen, den Geist des heranwachsenden Geschlechts so zu „bilden“, daß er den jeweilig maßgebenden Gewalten dienlich sei. Diese Empfindung gelangte in der Versammlung mehrfach recht deutlich zum Ausdruck. Wir waren längst überzeugt, daß die Masse der deutschen Lehrerschaft sich wohl bewußt ist, welches Verbrechen an der Menschheit es ist, wenn die nachthabenden Gesellschaftskreise, ihrer bevorzugten Stellung und ihrem rein materiellen Interesse zu Liebe, Erziehungssysteme schaffen und pflegen, die darauf hinauslaufen, die Jugend anzuhalten, nur nach Vorschrift zu leben. Das heißt der Entwicklung die Wege verammeln. Schon Comenius verurteilte dieses Beginnen und lehnte. Die Schule soll sein eine Werkstätte der Humanität. Das vernunftbegabte Geschöpf, der Mensch, soll gewöhnt werden, sich nicht durch fremde, sondern durch eigene Veranlassung leiten zu lassen; selbstthätig soll er durchdringen zu den Wurzeln der Dinge.

Dieser Charakter der Schule aber setzt Befreiheit voraus; solch rein menschliche Erziehung läßt sich nicht erreichen nach der Schablone, die von ministerieller und bürokratischer Weisheit erdacht wird. Frei soll der Lehrer sein innerhalb der Grenzen seines eigenen guten Bewusstseins, nicht ein devoter Knecht der Vorurteile und Krümmen, die die Macht des bevorzugen Geistes sich zur Stütze ausersuchen hat. Nur wenn die Befreiheit ihm verbürgt ist, wird er seine erzieherische Kraft voll entfalten und nach dem Wunsche des Schulrats Mahraun — den wir herzlich teilen — mitfühlen und mitarbeiten können an der großen Kulturarbeit der Gegenwart.

Um diese Freiheit muß die Lehrerschaft den Kampf unablässig und energisch führen. Sie darf sich darauf verlassen, daß die Masse der sozialpolitisch aufgeklärten Arbeiterschaft ihr stets die kräftigste Unterstützung zuteil werden lassen wird.

Eines der Mittel, unwürdiger Unterordnung des Lehrers unter falsche Autorität entgegenzuwirken, sehen wir in der Beteiligung der Lehrerschaft an der Schulverwaltung. Diese Frage ist ja von der Versammlung eingehend erörtert worden, und zwar in einer Weise, der wir durchaus beipflichten. Es entspricht einem durchaus vernünftigen und strengen gerechten Prinzip, zu fordern, daß lediglich die Lehrerschaft für berufen und kompetent erachtet wird, über Charakter und System des Unterrichts zu bestimmen und die Schulaufsicht zu führen. Zutreffend sagte der diese Frage behandelnde Redner, Herr Ries-Frankfurt a. M.: ein Schulvorstand ohne Lehrer sei ein Unding. In der That, es ist geradezu monströs, daß man das „Recht“ der Geistlichen auf die Schulaufsicht immer noch hat; daß Leute, die vom Schulwesen nichts verstehen, die niemals in eine Volksschule hineingeschaut haben, zu Leitern großer Schulsysteme berufen werden. Der „geborene Schulschlichter“, als welchen man den Geistlichen bezeichnet hat, gehört in die pädagogische Kumpfkammer! Und darüber nachzufolgen hat ihm der Religionsunterricht,

mit welchem man die geistliche Schulaufsicht am ausgiebigsten zu „rechtfertigen“ versucht. Der vernünftige Mensch wird sich bei Beurteilung dieser Frage gewiß nicht beeinflussen lassen durch die reaktionär-demagogische Phrase: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden.“ Was ist denn der sogenannte „Religionsunterricht“, der in der Volksschule erteilt wird, anders, als ein Aitentat auf den Kindesgeist, als theologischer Drill, gegen den oft genug der Verstand des Kindes selbst rebellisch wird, besonders wo sich um die biblischen Wundergeschichten handelt! Wäre der menschliche Verstand nicht so zählebig und unverwundlich, der „Religionsunterricht“ hätte ihn längst umgebracht. Es ist ein Raub an der Zeit und an der Arbeitskraft des Schülers, ihm die Namen und Thaten der alttestamentlichen Könige, die Gräber der alttestamentlichen Schaf- und Eselsheerden, die Wundergeschichten der Bibel einzupapen, mit der Absicht, daß er daran glaube und seinen Verstand zum Narren der theologischen Phantasie mache. Die Zeit und Arbeitskraft, welche darauf verwendet wird, würde besser und nützlicher dem Unterricht in Naturgeschichte, Gelehrtskunde usw. überlassen.

Die Lehrerversammlung hat zu dieser wichtigen Frage nicht mit wünschenswerter Entschiedenheit Stellung genommen, aber doch wenigstens dem theologischen System den Satz gegenübergestellt: daß die Hauptaufgabe des Religionsunterrichts sei, „in die sittlichen Grundsätze einzuführen, von denen die Gesamtheit in ihrem Zusammenleben geleitet werden soll.“

In Zusammenhang damit hat man sich für eine Reform des Geschichtsunterrichts ausgesprochen. Derselbe soll vorzugsweise dazu dienen, „in das Leben und Streben der Volksgemeinschaft einzuführen, die Kulturentwicklung des deutschen Volkes, unter Berücksichtigung auf solche bisher behandelte Stoffe, die für diese Aufgabe unwichtig sind, in ihren Grundzügen darzustellen und hierbei auch der Entwicklung der Staatsverfassung, sowie derjenigen des wirtschaftlichen Lebens bis zur Gegenwart Beachtung zu schenken.“

Wir dürfen in dieser These wohl einen Gegensatz zu dem jetzt in Deutschlands Volksschulen beliebten, von oben herunter eingeführten sogenannten „Geschichtsunterricht“ erblicken, welcher der Pflege des byzantinischen Geistes dient, als seine Hauptaufgabe die Verherrlichung der Fürsten, sowie die Verhöhung jeder gebundenen Volksbewegung erachtend. Dieser byzantinische Zauber muß allerdings wegfallen, wenn das Kind die Kulturentwicklung seines Volkes an der Hand der geschichtlichen Thatfachen kennen lernen soll. Im Blicke dieser Thatfachen schwindet der von höfischen Geschichtsschreibern um so manches gedrückte Haupt künstlich gesponnene Nimbus.

Was die Lehrerversammlung in weiterem als neuen Lehrstoff für die Volksschule forderte, entspricht durchaus den Grundsätzen, die wir seit Jahren vertreten, so insbesondere die Einführung in die Elemente der Verfassung und Rechtskunde, der Volks- und Privatwirtschaft, der Gesundheitslehre u.

Wenn die Lehrerschaft auf den so vorgezeichneten Bahnen fortschreitet, kann es nicht fehlen, daß das Ideal der wahren Volksschule, welche die Jugend des gesamten Volkes umfaßt und dem Grundjage der Gleichheit, der möglichst besten Erziehung genügt, seiner Verwirklichung erheblich näher gerückt wird. Der deutschen Nation bester Teil steht ihr helfend zur Seite, und wahrlich nicht in letzter Linie ist es die Sozialdemokratie, die sich bemüht, der Lehrerschaft und der Volksschule zu ihrem Rechte zu verhelfen!

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Bei Majestätsbeleidigungs-Prozessen muß man peinlich prüfen, weil hier, wie die Erfahrung gelehrt hat, der Privatrathe Thür und Thor geöffnet ist! So erklärte am Montag der Staatsanwalt Richter gelegentlich einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung, die gegen den Steinerschleifer Friedrich Rose vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt wurde. Die Verhandlung zeigte, wie richtig die Ansicht des Staatsanwalts war. Der Angeklagte, ein Mann in vorgezeichnetem Lebensalter, war längere Zeit mit einer in der Landbergerstraße wohnenden Frau Snaß befreundet. Seit etwa anderthalb Jahren hat die Freundschaft aber einen etw. Anzeiger wegen Majestätsbeleidigung ein. Die als Zeugin vorgeladene Frau Snaß beschwor gestern die Richtigkeit dieser Behauptung, obwohl ihr der Vorliegende die Unwahrscheinlichkeit dieser Anklage eindringlichst vorhielt. Der Staatsanwalt erklärte, daß er trotz dieser beschworenen

Aussage die Zeugin nicht für glaubwürdig halte. Der Gerichtshof war derselben Ansicht und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. — Wegen Kaiserbeleidigung ist ein Verfahren gegen den früheren Redakteur der sozialdemokratischen Brandenburger Zeitung, Eugen Wolfgang, eingeleitet.

Genosse Keil wurde in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur des Sächsischen Volksblattes wegen Ministerbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt.

Ein Strafverfahren gegen Unbekannt hat der Erste Staatsanwalt vom Landgericht Halberstadt eingeleitet. Dasselbe hat den Zweck, zu ermitteln, wer wohl der Sonntags-Zeitung zu dem Prozeß gegen den Genossen Künne als Redakteur der Sonntags-Zeitung mitgeteilt hat, daß der Staatsanwalt den Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg zur Stellung eines Strafverfahrens aufgefordert hat. Der Herr Staatsanwalt scheint zu vermuten, daß hier ein Beamter das Dienstgeheimnis verletzt hat.

Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 28. Mai gehaltenen Ersatzwahl im dritten Reichstagswahlkreise Hunsbach-Schwab von 11 532 abgegebenen Stimmen Hufnagel (Soz.) 5068, Konrad (Volksp.) 2964, Baumeister (Soz.) 1897, Tröltzsch (nat.-lib.) 1584 Stimmen. Es ist daher Stichwahl zwischen Hufnagel und Konrad erforderlich. In der Stichwahl wollen die Sozialdemokraten für Konrad eintreten. 1893 stellte sich das Wahlergebnis wie folgt: Volkspartei 5536, Konservative 2818, Nationalliberale 2662 und Sozialdemokraten 1733 Stimmen. In der Stichwahl siegte der Volksparteiler Kröber mit 8605 Stimmen über seinen konservativen Gegner, auf den 6333 Stimmen entfielen. Unsere Partei geht auch aus dem diesjährigen Kampfe mit Erfolgen hervor.

Die Stichwahl im Wahlkreise Ruppin-Templin hat am Dienstag stattgefunden. Wie bereits bemerkt, sind die Antisemiten in das konservative Lager abgewandert, während die Sozialdemokraten für den freisinnigen Kandidaten stimmen wollten. Ueber das Auftreten der antisemitischen Partei in diesem Wahlkreise wird dem Vorwärts geschrieben: Das Viebügeln mit dem Sozialismus, die vielen Versprechungen, welche ihr Programm aufweist, um den Mittelstand zu heben und vieles mehr, haben ihr die 2000 Stimmen gebracht; zugleich ein Beweis, daß die Lage der wirtschaftlich Schwachen eine immer traurigere wird und das Volk zur Einsicht kommt, daß der jetzige Zustand ein unhaltbarer geworden ist. Aber überwiegend Bauernstimmen sind das nicht. Gut die Hälfte ihrer Stimmen rühren von Handelsleuten, Kleingewerbetreibenden und Handwerksmeistern her — aus 11 größeren Orten 911 Stimmen —. Was will das aber sagen, in einem ländlichen Kreis von 267 Ortschaften. — Das muß man ihnen nachsagen, sie haben nichts unversucht gelassen, um sich hier einzunisten. Sie zogen von Dorf zu Dorf und hielten Versammlungen ab; es war ihnen ein Leichtes, Lokale zu bekommen und wurde ihnen gegenüber auch nicht so streng verfahren, wie das uns gegenüber üblich ist. Was haben nun die Antisemiten erreicht? So gut wie nichts. Sie haben uns einen guten Dienst erwiesen, wie wir es nicht hätten bewerkstelligen können. Sie haben den Wählern ihre traurige Lage vorgestellt, in der sie untergehen müssen, wenn nicht zeitgemäße Reformen eintreten. Sie haben den Leuten viele Versprechungen gemacht, und wer dem Göttertrinken nahe ist, klammert er sich nicht an jeden Strohhalm! Uns haben sie nicht eine Stimme genommen; wiederum ein Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie festen Fuß gefaßt hat wie keine andere Partei. Sie haben mit uns das Volk aufgeklärt und der Erfolg für uns wird schon bei der nächsten Wahl stark zu Tage treten.

In der Magdeburgischen Zeitung lesen wir: „Die Konfession einiger Betriebswerkstätten der Damen-Sanitätsbehörde sollen in sittlicher Beziehung sehr bedenkliche Zustände aufgedeckt haben, unter denen die Konfektionsarbeiterinnen, wenn sie ihre Beschäftigung nicht verlieren wollten, zu leiden gehabt haben sollen. Es ist sofort Bericht an den Minister erstattet worden.“ Es freut uns, daß die Magdeburgische Zeitung hiervon Notiz nimmt. Hoffentlich hat sie sich nicht leiten lassen von dem Haß gegen jüdische Konfektionäre und zeigt die feste Absicht, das Uebel zu bannen, wo immer es auftritt. Es zeigt sich nicht nur in der Konfektionsbranche. Wo Arbeiterinnen um ihre Existenz zu kämpfen haben, erleben wir diese „Sittengeschichten“. Wenn sozialdemokratische Blätter hierauf verwiesen, so wurden die „Hegartitel“ beanstandet. Jetzt auf einmal entdecken sogar die Beamten des Reiches „bedenkliche Zustände“, und national-liberale Blätter beeilen sich, hiervon Notiz zu nehmen. Wir aber fragen: Was soll geschehen? Jede Handlung

der Regierung zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen! wird ja gerade von der dem Schleiffstein ergebenen national-liberalen Presse bekämpft. Man lasse sich also durch diese Presse nicht täuschen.

Gegen das Duell hat kürzlich die Kreisynode in Liebenwerda wie folgt resoliert: „Die Kreisynode Liebenwerda beklagt das durch die häufigen Duelle der jüngsten Zeit dem ganzen Lande gegebene Aergernis und beantragt bei der Provinzialsynode zu Merseburg: Hochwürdige Provinzialsynode wolle beschließen, an den evangelischen Oberkirchenrat die vertrauensvolle Bitte zu richten, daß derselbe, eventuell in Gemeinschaft mit dem Generalsynodalvorstand, an allerhöchster Stelle den Standpunkt der evangelischen Kirche hinsichtlich der Verwerflichkeit des Duells zur Sprache bringen und der ebenso ehrfürchtigen wie dringenden Erwartung der Kirche wie des ganzen Landes, Ausdruck verleihen möge, daß Sr. Majestät als summus episcopus (oberster Bischof) der Landeskirche die Initiative zur Beilegung des Duellwesens ergreifen wolle.“ Der evangelische Oberkirchenrat hat zwar am 16. Dezember 1895 den Vorschlag über die politischen Pastoren ausgesprochen, ob er aber die Duellresolution ausführen wird, das — steht auf einem anderen Blatte.

Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft fand am Montag unter Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in der Kolonial-Ausstellung statt. Einstimmig wurde von den „Welt-politikern“ ein Antrag genehmigt, „wonach in Anbetracht dessen, daß der gegenwärtige Zustand der deutschen Kriegsflotte in jeder, auch in numerischer Beziehung, eine unzulängliche sei, der Reichstag ersucht werden soll, der ange-sündigten neuen Flottenorganisationsvorlage seine Zustimmung geben und auch nicht vor der Bewilligung größerer Mittel zurückzukehren zu wollen.“ Sodann wurde noch ein Antrag angenommen, der Deportation von Straf-gefangenen nach den Kolonien und ihrer Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten, „näher zu treten“. Die nächste Haupt-versammlung soll in München abgehalten werden. Die Unverfrorenheit der Millionärsgeellschaft ist grenzenlos. Sie klopft ihre Taschen zu und will die Steuerzahler im Interesse der Kolonialpolitik und der ulerlosen „Welt-politik“ zur Ader lassen bis aufs Weiße. Die wider-wärtigen Elemente deportiert man dann nach Kamerun. Gegen solche Stechheit hilft nur das derbste Abwinken. Volk, sei auf der Hut!

In der „Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe“ in Jßöha wurden die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften, sowie die **Schließung der Ladengeschäfte abends um 8 Uhr**, einer eingehenden Beratung unterzogen. Der Verein kam zu dem Beschluß, der Handelskammer Chemnitz gegenüber zu erklären, daß der weitest- mögliche Teil der Jßöhaer Ladenbesitzer sich dem Vorschlage für einen Laden-schluß um 8 Uhr abends anschließen. Die Großindustrie von Jßöha und Umgegend, sowie die Behörden und Comptoire schließen meist abends um 6 Uhr. Der Chemnitzer Arbeiterzug trifft in Jßöha noch vor 7 Uhr abends ein; es ist demnach auch dem Arbeiter hinreichend Zeit gegeben, noch vor 8 Uhr abends seine Einkäufe zu bewirken. Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat sich ganz hübsch einge-lebt und was Sonntags möglich ist, muß Wochentags ebenfalls ermöglicht werden; es kommt alles nur auf eine Einrichtung an. Der Verein stellt sich zwar durch seinen Beschluß in Gegensatz zu den Ansichten anderer Vereine, er strebt jedoch für die Geschäftsinhaber und dessen Ange-stellte ein en bestimmtes Zielabendschluß an, zumal letzteren schon der geringste Arbeiter hat. Zudem kommt, daß der Ladenverdienst nach 8 Uhr abends nur gering ist. Nicht vernünftig!

Achtung, Agrarierfrauen! Der Minister Frei-her v. Hammerstein wird, wie die Ostpreussische Zeitung hört, im Juni eine Reise nach Ostpreußen unternehmen, um sich über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Pro-vinz näher zu informieren. Da können also, wie im vo-rigen Jahre in Schlesien, nun auch in Ostpreußen jähr-liche Agrarierfrauen eine herzdrehende Petition aufsetzen mit „Thranen“, „Bettelstab“ und „Sozialdemokrat werden“. Das schlesische Schema wird ja wohl noch im Archiv des „Bundes der Landwirte“ zur Aufbühelung vorhanden sein.

Der Staatsministerbeschuß in Bezug auf die **Agitation der Beamten** wird nach der Staatsbürger-zeitung jetzt auf Befehl der Ressort-Chefs sämtlichen Beamten mitgeteilt. Die Veranlassung der indirekten Steuern hat angeordnet, daß eine große Anzahl von be-glaubigten Abdrücken dieses Beschlusses gefertigt werden, von denen die einzelnen Beamten unter Hinzusetzung ihrer Namensunter-schrift Kenntnis zu nehmen haben.

Sülers Erbe.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Herr Adolf v. Bennigsen, hat die Entsendung der Hülfs-heimer Polizeibehörde bekräftigt, wonach die dortigen Ge-werkschaftsvereine als politische Vereine nicht mit anderen Vereinen in Verbindung treten können. In anderen Orten der Provinz Hannover wird dem Hülfsheim-Beispiel freudig Folge geleistet. So ist jetzt auch Celle mit einer „Politisch-Verklärung“ gewerkschaftlicher Vereine be-kräftigt worden. Der Ortsverband der Zimmerer wollte dort am ersten Pfingsttage einen Ball abhalten! Dies ward jedoch durch folgendes Schreiben des Polizeipre-sidenten inhibiert:

Herrn Süler, Director.
Celle, den 11. d. M.

Ich bin heute vom 11. d. M. nach Jßöha abgereist, das die- selbe Direction die Erlaubnis zur Abhaltung eines Balls des Hülfs-heim-Verbandes der Zimmerer am ersten Pfingsttage nicht ertheilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Vereinsvereine an- gebotenen politischen Vereinen nicht zugehört werden können.

Die Königl. Polizei-Direction.
v. Bennigsen.

Daher hatten die Zimmerer überhaupt noch nicht gewußt, daß ihr Ortsverband ein „politischer“ war.

Frankreich.

Die Eröffnungs-sitzung der Deputiertenkammer hat dem Ministerium eine bedeutende Schlappe eingebracht. Der Vorschlag des Radikalen Samary, die seit langem in den Kommissionsarchiven schlummernden Anträge auf Revision der Verfassung auf die Tagesordnung zu setzen, wurde von der Kammer mit bedeutender Mehrheit votiert. Die Regierung hatte sich zwar nicht getraut, den Vorschlag zu bekämpfen, die Minister stimmten aber geschlossen gegen denselben. Es wird also demnächst eine große Revisions-behörde stattfinden, an deren Ausgang das Schicksal des Ministeriums geknüpft ist. Die antiministerielle Mehrheit zählte außer den Sozialisten und den Radikalen eine Anzahl Abgeordnete, die stets für die Verfassungsrevision eintraten. Ein böses Vorzeichen für das revisionsfeindliche Ministerium.

Spanien.

Der cubanische Aufstand übt auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel einen so gewaltigen Druck, daß die produktive Thätigkeit der völligen Ver-nichtung anheimzufallen droht. Ein Korrespondent der Times berichtet folgendes: „Zucker ist der Hauptartikel des Exports; volle 60 Prozent der Bevölkerung leben von ihm. Im Jahre 1894, also im letzten Jahre vor dem Aufstand, wurden 1050000 Tonnen Zucker produ-ziert; in der diesmaligen Saison wurden bis zum 30. April nur 110000 Tonnen produziert und der Gesamtertrag der Produktion wird für dieses Jahr bloß auf 200000 Tonnen geschätzt, und zwar unter der Voraussetzung, daß das noch stehende Zuckerrohr nicht vernichtet wird. Dieser Ausfall in der Zuckerernte hat viele Tausende brotlos ge-macht; wer noch die Mittel hat, wandert aus, die anderen leben elend in den Tag hinein oder schließen sich dem Auf-stand an; jeder Dampfer führt Hunderte von Frauen und Kindern fort, deren Gatten und Väter zu den Aufständischen übergegangen sind. In Havanna liegen alle Geschäfte darnieder; viele Häuser haben ihre Werkstätten ge-schlossen oder liquidiert, und seit dem 1. Januar haben über 5000 Pächter ihren Eigentümern gekündigt. Das andere Hauptprodukt der Insel, der Tabak, ist in noch schlechterer Lage. Statt der normalen Produktion von 450000 Ballen werden in diesem Jahre nur 50000 auf den Markt kommen. In den letzten drei Monaten sind allein aus dem District Buelta Abajo 2000 Familien fortgezogen. Die Cigarrenfabriken von Havanna haben nur noch für wenige Wochen Material; wenn sie geschlossen werden, sind wieder 50000 Menschen brotlos auf die Straße geworfen. Der gesamte Export Cubas in diesem Jahre wird auf 75 Millionen Pesetas geschätzt gegen 300 Millionen im Jahre 1895.“ Der Korrespondent der Times fügt hinzu, neun Zehntel der Bevölkerung seien überzeugt, daß Cuba jetzt den Todesstoß empfangen habe. Noch ein Jahr wie dieses, und die Insel sei samt ihren Bewohnern unwiderruflich ruiniert.

Rußland.

Die Katastrophe in Moskau.

Ueber die Zahl der Getötenen sind immer noch weit auseinander gehende Gerüchte verbreitet. Man spricht sogar von 2000 bis 3000 Toden. Die Leichen wurden in der Nacht zum Sonntag auf den Wagankow-Sirichhof übergeführt, wo sie behufs Feststellung der Per-sonalität durch die Angehörigen der Verunglückten aus-gestellt sind. Sonnabend nachmittag schätzte man die Zahl der Toten auf 331, die der Verwundeten auf 459, aber schon am Abend wurde die Zahl der Getötenen oder ihren Verletzungen erlegenen Personen auf 1138 ange-geben. Der Zar soll bei der Nachricht von der furcht-baren Katastrophe in Schlußworten ausgedrückt sein. Er befohl, den Opfern eine Unterstützung zu gewähren, je 1000 Rubel an jede verwaiste Familie zu zahlen und die Begräbniskosten auf seine Rechnung zu nehmen.

Die Verunglückten sind der weit überwiegenden Zahl nach Bauern und Arbeiter. Nur vereinzelte Angehörige anderer Klassen haben sich unter ihnen. Von den Aus-ländern, welche anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten hier-her gereist sind, wurde bei der Katastrophe niemand ge-tötet oder verwundet. Die Gerichtsbehörden nahmen am Sonntag eine Besichtigung des Ortes der Katastrophe vor. Auf dem Wagankow-Sirichhofe liegen 1282 Leichen mit Tüchern bedeckt und nur teilweise in Särgen. Der Anblick ist ein wahrhaft jenseitiger. Die Gesichter und Glieder vieler Getötenen sind so verstimmt, daß diese nur an den Kleidern erkennbar sind, wo nicht diese eben-falls völlig zerstört wurden. Der Sirichhof ist von weinenden Menschengruppen angefüllt, welche ihre An-gehörigen suchen. Mehrere Geistliche verrichten Gebete. Von 2 Uhr ab begann die Beerdigung. Nach 3 Uhr er-schienen Priester Johann von Kronstadt, um die Trauernden zu trösten.

Schon hat das Publikum des Selbstherrschers viele Gelanomen von Moskau leben gehöhrt, Tausende sind zu Witwen und Waisen geworden. Die Krönungsmo-schee, über die fast die gesamte bürgerliche deutsche Presse in begeisterten Vergleichen schwelgt, so hundertmündig wie die französischen Chaussees, cadet mit einem graufigen Leinwandstoffe, das für immer im Gedächtnis der Fest-gegnen haften wird. Die gnädig aber war es auch von dem russischen Selbstherrschern, zu dem Krönungszug des angekündigten, gemachten, unter die Dreifaltigen des gelügten, politischen, wirtschaftlichen Druckes gebeugten großen Haupten zu einer Anwesenheit einzuladen! Siehe da die Verantwortlichen des persönlichen Regiments, das die Hande von Millionen Habel den handhaberten Waffen entzieht, um ihnen eine ungeglaubte Beistellung und „Gedächtnis“, wohl gefügt doch mit dem nationalen „Wohl zu reichen! Da der Kaiser, so von der Tafel der Gewalthaber fallen, was der „Kob“ doch ansetzen in geringer Hoff, gepreist vom Hunger, ungegügel durch die jähigen Mächte des Krönungsregiments, geföhren von dem Wunden Drange des Jenseits.

Die „Geden und Andenken“, die bei den Moskauer Krönungsvorfällen verlegt werden, heißen für jede

einzelne Person aus zwei sogenannten Piroggen, die von den Moskauer Bäckern gebacken werden, einem kleinen Sack mit dem Monogramm des Kaiserpaars und an gefüllt mit Pfefferkuchen, Nüssen, Johannisbrot, Karamellen, ferner einem Ehontrug, welcher gleichfalls den Namenszug des Herrscherpaars und den Reichsadler zeigt. Dieser Krug kann während des Festes so oft gefüllt werden, als es dem Durstigen beliebt. Rings um den Festplatz war ein Schienenstrang gezogen, auf dem Hunderte von Waggons mit Bier- und Metzfässern in geringen Distanzen stehen. Eine Art Wurstelprater mit Ringel-spielen, Cirkussen, Theatern usw. stand außerdem dem Publikum zur freien Verfügung.

Panem et circenses, Brot und Spiele, gleich den römischen Cäsaren, bot „Väterchen“ am 30. Mai den getreuen Unterthanen. Nun liegen Tausende auf der Strecke; wenn der amtliche russische Bericht schon 1138 Tote aufzählt, so darf man ohne Uebertreibung die wirk-liche Ziffer höher veranschlagen. Wir kennen die Klop-fkünste der russischen Statistik, aus Schlachtberichten wie aus Finanzanschlägen. Brot und Spiele, und der Schritter Tod mähte unbarmherzig die Sklaven, die kamen, dem Zaren zu huldigen. Ein böses Vorzeichen für den gekrönten Zaren ist diese Verlustliste, die als ein Symbol der zarischen Mißwirtschaft erscheint.

Hell, Imperator! Die Sterbenden grüßen Dich! Der Totentanz hat begonnen.

Die Festlichkeiten nehmen trotz der Katastrophe ihren Fortgang.

Am Unglückstage selbst fand auf der französischen Botschaft ein glänzender Ballfest statt, dem der Kaiser und die Kaiserin bis gegen 2 Uhr beiwohnten. Auch der deutsche Botschafter veranstaltete am Sonnabend abend ein Festmahl zu Ehren des Nuntius Agliardi. — Son-n-tag abend 7 Uhr fand im Kremlopalais ein großes Fest-mahl für die Vertreter der Stände statt. Auch zum Dienstag nahmen (wie gestern bereits mitgeteilt) der Kaiser und die Kaiserin die Einladung zu einem Festmahl beim österreichisch-ungarischen Botschafter an. — Die Opfer werden im Rausche vergessen!

Türkei.

Nach den vorliegenden Nachrichten aus Konstantinopel wurden dortselbst 14 Türken, darunter der Chef der Korrespondenz des Kriegsministeriums, in Verbannung geschickt. Der Polizeikommissar Marfar, ein Armenier, wurde in der Vorstadt Rumkapu, wo sich der armenische Patriarchat befindet, verwundet. Die daselbst ergriffenen polizeilichen Maßregeln hatten eine Panik hervorgerufen.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Der vierte deutsche **Glasarbeiter-Kongress** tagte am 24. und 25. Mai in Spremberg. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Organisation des Unter-stützungswesens und die internationale Verbindung. Ebert schilderte in eingehender Weise den Zweck der Union und den des Agitations- und Unterstützungsfonds zur Förderung der internationalen Organisation. Wie die Verhältnisse bei den Glasarbeitern Deutschlands liegen, könne indes die Union, wie sie jetzt bestehe, den deutschen Glasarbeitern nichts nützen. Es müssen nur Opfer gebracht werden, aber Erfolge haben wir keine zu verzeichnen. Von den organisierten Kollegen gehören zum Beispiel kaum 500 der Union an. Heute sehe man ein, daß die nationale Organisation erst ausgebaut werden müsse, bevor ein praktischer Erfolg auf internationalem Wege zu erreichen ist. In der Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß das Fortbestehen der Union und des Unterstützungsfonds für die Glasarbeiter Deutsch-lands unter den heutigen Umständen zwecklos sei. Ein-stimmig wurde dann der Beschluß gefaßt, den Agitations- und Unterstützungsfonds der Glasarbeiter Deutschlands aufzulösen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Neu-wahl des Vertrauensmannes, wurde von einer Neuwahl abgesehen, da nach Auflösung des Unterstützungsfonds die Thätigkeit des Vertrauensmannes aufhört. Zum vierten Punkt: „Der internationale Glasarbeiterkongress in London“ wurden die Kollegen Buch-Stralau und Bräunlein-Fürth zu Delegierten gewählt. Ueber die Verwendung des Agitationsfonds wurde folgender Antrag einstimmig ange-nommen: „Der eventuell verbleibende Kasseebestand ist nach Bestreitung der Delegiertenkosten nach London dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands zu überweisen.“ Dem Kongress lag ferner noch ein Entwurf zu einem Kartellvertrag vor, welcher zwischen den Glasarbeitern der verschiedenen Länder abgeschlossen werden möge, und welcher dem internationalen Kongress zu London zur Be-gutachtung bezw. Beschlußfassung vorzulegen sei. Der Kongress beschließt demgemäß, doch soll der Entwurf erst im Jahrgenossen veröffentlicht und die in- und ausländischen Kollegen aufgefordert werden, hierzu Stellung zu nehmen. — In einem Aufruf an die **Brauer-Arbeiter**, der in der Brauer-Zeitung veröffentlicht wird, empfehlen eine Anzahl in der Brauerbewegung bekannter Personen die Entsendung von zwei Delegierten zum Londoner inter-nationales Kongress. Vorge schlagen wird Biehle-Hannover und Klein-Hamburg. Die eventuelle Zustimmung zu diesen Vorschlägen muß in öffentlichen Versammlungen erfolgen und sind an Klein, Hamburg, St. Pauli, Hefenstr. 19, zu senden. Die Kosten sind durch freiwillige Sammlungen auszubringen, die an die gleiche Adresse zu übermitteln sind. — Wegen Ausperrung ihrer organisierten Kollegen haben die **Leipziger Steinarbeiter** auf dem Werk-platz von Chemnitz in Leipzig die Arbeit niedergelegt. — Zur **Buchdruckerbewegung**. Gegen den Redakteur des Correspondent, welcher die Interessen der Gehilfen in entgegengesetzter Weise in dem von ihm geleiteten Blatte vertreten hat, nimmt der Verbandsvorstand Stellung. Derselbe ladet sämtliche Gewerkschafter zu einer Konferenz auf Freitag, den 5. Juni 1896 in Leipzig ein, um zu prüfen, ob der Redakteur des Correspondenten seiner ihm durch die Generalversammlung in Stuttgart auf-

Arbeiter am rechten Fuße traf, worauf er sich umwandte und auf den Boden sank. Und jetzt gab dieser auf den ihm Entgegenkommenden einen dritten Schuß ab, welcher, wie bekannt, die Lunge getroffen und den Tod des F. herbeiführt hat.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 2. Juni 1896.

Nach Erledigung der ersten Beratung der drei dem Reichstag vorliegenden Nachtragssetats, der ersten bezw. zweiten Lesung des Handelsvertrags mit Japan und der zweiten Beratung des Depotgesetzes wird der Reichstag, nach Mitteilungen der Liberalen Korrespondenz, sofort zu der dritten Beratung des Börsengesetzes übergehen. Damit hofft man im Laufe dieser Woche fertig zu werden. Die dritte Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung ist für nächsten Montag in Aussicht genommen. Ein Schwermetalltag soll in dieser Woche nicht stattfinden. Gegenüber der Kommissionsbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, am Mittwoch nächster Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Neueste Nachrichten.

Magdeburg. Die Genossin Rehle ist Dienstag mittag aus der Haft entlassen. — Berechtigte und unberechtigte Kritik.

Zu dem Prozeß Schüler (siehe Beilage) bemerkt die Volkszeitung: Der Verfasser der inkriminierten Broschüre ist zu einer ungemein schweren Strafe verurteilt worden, wobei strafverschärfend in Ansatz gebracht wurde, daß der Angeklagte nicht einer Stelle in einer Rede des Kaisers nachgekommen sei, in welcher es heißt: „Es ist Pflicht jedes Deutschen, das Volk in Waffen hochzuhalten.“ Dies habe der Kaiser als Herold des deutschen Volkes gesagt, und dem müsse jeder gute Deutsche unbedingt zustimmen. Wir wollen nicht hoffen, daß damit von seiten eines preussischen Gerichtshofes dem Gedanken Ausdruck gegeben werden sollte, daß nunmehr jeder gute Deutsche sich jeder Kritik unserer Heereseinrichtungen, namentlich jeder Kritik von Miltständen im Heere sich zu enthalten habe, ein Gedanke, der dem kaiserlichen Redner sicherlich, als er jenen Satz sprach, vollständig fern gelegen hat. Wir vermuten vielmehr, daß auch der Kaiser jede berechtigte, in sachlicher Form vorgebrachte Kritik an unseren Heereseinrichtungen und ihren Mängeln nach wie vor als verdienstlich anerkennen wird, weil sie geeignet ist, zur Abstellung vorhandener Mängel beizutragen. Sogar in der militärischen Fachliteratur wird mitunter sehr scharfe Kritik an einzelnen unserer Heereseinrichtungen geübt, und es darf angenommen werden,

daß hier gerade aus Zuneigung für die Armee zu Gunsten der Armee der Hebel der Kritik angelegt wird. Wir würden daher die Gerichte nur davor warnen können, allgemeine Ausprüche, die sehr leicht einseitig aufgefaßt werden können, zur Begründung von gerichtlichen Urteilen heranzuziehen, und wir sind der Meinung, daß die Presse aller Parteien mit uns in dieser Hinsicht übereinstimmen wird. Denken wir uns z. B. einen agrarischen Journalisten wegen Verleumdung derjenigen Minister vor Gericht, die den deutsch-russischen Handelsvertrag befürwortet oder den Antrag Kanitz bekämpft haben, und denken wir uns ferner, für den angeklagten agrarischen Journalisten würde strafverschärfend in Betracht gezogen, daß der Kaiser den Antrag Kanitz als gemeinlichlich bezeichnet habe; dem müsse jeder gute Deutsche zustimmen. Was würde die agrarische Presse zu einer derartigen forensischen Mahnung einer kaiserlichen Rede sagen? Oder würden es antisemitische Blätter für einen glücklichen Griff halten, wenn ein antisemitischer Schriftsteller darum in einem Verleumdungsprozeß scharfer bestraft würde, weil Kaiser Friedrich als Herold des deutschen Volkes den Antisemitismus für eine Schmach des Jahrhunderts erklärt hat?

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.

Die Holzarbeiter der Gassele Magdeburg-Blüthenstadt hielten am Sonnabend den 30. d. Mts eine gut besuchte Versammlung ab. Zur Beratung stand zunächst die Frage: Wie sollen sich die Mitglieder zu den gegenwärtigen Streiks? Zum Hauptvorstand war den Mitgliedern ein Circular zugesandt mit der Aufforderung, sich über weitere Schritte zu äußern. Nach eingehender Diskussion billigte die Versammlung sämtliche Streiks. Die Mitglieder verpflichteten sich hierauf, einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche für die Monate Juni und Juli zu entrichten. Im weiteren wurde hingewiesen auf den Lauterberger Streik. Es wurde jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß der Zugang nach dort unterbleibt. Auch sollen die Kollegen in Lauterberg materielle Unterstützung werden. [F. R.]

Holzarbeiter Magdeburgs und Vororte. Am Montag, den 8. d. M., findet im Reigenpark eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Lohnkommission und die Werkstätten-Delegation von dem jetzigen Stande der Bewegung Bericht erstatten werden. Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, zu dieser Versammlung die regste Agitation zu entfalten. Die Werkstätten-Delegationen werden auf ihre Pflicht, dem Beschlusse der letzten Versammlung gemäß, aufmerksam gemacht. Besonders eruchen wir die Kollegen aus den Werkstätten von Horn und Treichel sämtlich zu erscheinen.

Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Holzarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, den 6. d. M., abends 8 Uhr, in Müller's Lokal, Fühlbergstraße 22, eine Versammlung stattfindet, in welcher Kollege Sorgas Bericht vom Gewerkschaftskongreß erstatten wird. Wir erwarten daher, daß die Bewaltungen zu diesen vorgemerkten Tagen keinerlei Versammlungen abzuräumen. Ueber die Versammlung der Handlungsgehilfen berichtet ein hiesiges Blatt: „Eine große sozialdemokratische Versammlung der Handlungsgehilfen, die am Sonntag, den 31. Mai, in der „Krone“ (Krausplatz) stattfand, ist ins Wasser gefallen, da zu derselben ganze 40 Personen, darunter 10 Juden, erschienen

waren. Es sollte über den 8 Uhr-Abendschluß verhandelt werden, das Referat sollte Reichstagsabgeordneter W. Kles halten, aber er kam nicht dazu, obgleich die Neustädter doch recht eigentlich diejenige Partei ist, die der Sozialdemokratie die meisten Anhänger stellt. Zugabe, daß das gute Wetter in etwas den Besuch beeinträchtigt hatte, so geht doch aus dieser Thatsache mit Bestimmtheit hervor, daß die Sozialdemokratie über ihre Fortschritte zur „Klärung“ der Parteifrage hinreichend „kalte Luft“ hat. Bis zur Stunde fehlt uns ein Bericht über den Verlauf dieser Versammlung, so daß wir uns zu dem vorstehenden Bericht nicht äußern können. — Freie Gemeinde Sudenburg. Gemeindeversammlung Mittwoch den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr. — Am Sonntag, den 7. Juni, nachmittags 4 Uhr findet im Lokale des Herrn Brandt, Fühlbergstraße, eine Versammlung des Verbandes der Dachdecker und verw. Berufsgenossen der Gassele Magdeburg statt. Da wichtige Besprechung stattfindet, werden die Dachdecker und verw. Berufsgenossen, die der Organisation sich noch nicht angeschlossen haben, ersucht, in der Versammlung zu erscheinen. [F. R.] Am Sonnabend, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr findet im Welfen-Hof, Neustadt, eine Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Kollege Richard Kisch spricht über: „Die Lohnbewegung der Arbeiter in Deutschland.“ Die Metallarbeiter mögen sich zur Pflicht machen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. [F. R.] Den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Nachricht, daß die Beschäftigung der hiesigen Wasserwerke am Sonntag, den 7. Juni, erfolgt. Abmarsch von Neustadt (Kirchplatz) morgens punkt 6 1/2 Uhr. [F. R.] Der Konsum-Verband Neustadt hält seine nächste Generalversammlung am Montag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Reigenpark ab. Die Tagesordnung lautet: 1. G. Schätzliche Mitteilungen. 2. Verkauf eines Grundstücks. 3. Beschlußfassung über einen in der Gen. Vers. v. 20. Febr. d. J. gestellten Antrag betreffend die Vergebung von Handwerkerarbeiten. 4 a) Abänderung des § 3 der Verbandsordnung. b) Abänderung des § 12 der Dienstvorschriften für den Aufsichtsrat. —

Quittung.

Zu Parteizwecken gingen ein: Damit sich Keller rasieren kann 3.11. — Privatmann Wilhelmstadt 70.00 — Für gestern 1.50. — Vom Kranz 0.50. — Klubausf. am 1. Feiertag 0.55. — Statt Geburtstags-Schnaps 1.00 — Von einem lustigen 0.75 — Kellnerkol Kurfürstentrasse 6.20. — Für Beförderung Inhabiter 1.50. — F. R. 0.20 — F. R. Neustadt 200.00. — Duplikat R. Neustadt 8.25. — Von einem verblühten 10.00 — Alter Veteran Neustadt 1.00 — F. R. 3.41. — D. W. 0.50. — S. W. 2.00. — Albert Ester, Vertrauensmann.

Wasserstands.

Ort	31. Mai	1. Juni	2. Juni	3. Juni
Angig	+ 1.50	+ 1.63		
Dresden	+ 0.14	+ 0.80		
Lorgan	+ 2.62	+ 2.40		
Wittenberg		+ 3.00		
Kochlau		+ 2.68		
Barby	+ 2.87	+ 2.79		
Schönebeck	+ 2.96	+ 2.65		
Magdeburg	+ 2.78	+ 2.25		
Tangermünde	1. Juni + 2.40	2. Juni + 2.25		
Wittenberge	31. Mai + 3.30	1. Juni + 3.25		
Dömitz, Wege	+ 2.89	+ 2.94		
Lauterburg	+ 2.05	+ 2.19		
	+ 2.07	+ 2.14		

Sieben erschien:

Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker

ein nationalliberal-gouvernementales Stucksei für die Arbeiterbewegung.

Ein Streben, hinauslaufend auf die Unterbindung des Koalitionsrechts.

Von * *

Preis 10 Pfennige.

Zu beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, Schützenhofstraße 5/6, sowie sämtliche Kolportäre

Oeffentliche Versammlung

Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter

von Magdeburg und Umgegend

am Donnerstag, den 4. Juni, abends 7 Uhr im „Luisen-Park“, Spielgartenstrasse 1c.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lokalkommission.
2. Fortschritt des Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt im: „Haben die bürgerlichen Parteien das Recht vorwärts im Namen der Arbeiter und für die Arbeiter im Parlament zu sprechen zu dürfen?“
3. Beschluß.

Der Einberufer.

Sonntag, den 7. Juni 1896

Dampfer-Fahrt nach Grünewalde

Neustädter Musikverein „Freundschaft“

Dampferkarten

Abfahrt vom Strombad 7 Uhr morgens. Der Dampfer hält auch in Rudau.

Der Vorstand.

920

„Kathreiner's Malzkaffee ist von tadelloser Güte und besitzt ein besonders kräftiges Aroma.“

Aus einem Gutachten von Dr. C. Virchow, Berlin.

Gr. Möbelverkauf.

Folgende Möbel müssen so schnell wie möglich verkauft werden wegen Aufgabe des Ladens: Kirschbaum Secretair, sowie Betteln vor 35 Mark, Bettel mit guter Matratze 25 Mark, Kirschbaum 3 Mark, Kirschbaum 7 Mark, Kirschbaum, Karthagen, Pfeiler, Kirschbaum, Kirschbaum und alle Arten Spiegel, Sophas oder Divans von 30 Mark noch große Auswahl in weis, hier und bei Möbel.

Nur Barplatz 4.

Alle Preise sind in Mark und Pfennig. Mittags 30 Pf. mit Bier ab 30 Pf. 40 Pf. Schenke 13 372

Möbel?

Nur Breitenweg 89/90 bei Georg Mook.

Küchenschrank, Vertikales von 34 Mark an, Bettstellen mit Matratze 40 und 45 Mark, sehr gut gemacht, 28 x 30 Mark, Kirschbaum Bettstellen mit Matratzen 44 Mark, sowie Sofas, Leuchtblender, Lampen, Küchenschrank, alles zu sehr geringen Preisen zu haben.

Nur Breitenweg 89/90

bei Georg Mook.

Tapeten!

Größte Auswahl, billige Preise! B. Giebler, Alte Neustadt, Hohe Poststraße 50a

Freie Religions-Gesellschaft.

Mittwoch, den 3. Juni 1896, abends 8 1/2 Uhr

Gemeinde-Versammlung.

Homöopathie!

Reine überaus großartigen u. sensationelleren zeigen von der Korrigibilität bei von mir angewandten Methoden. Selbst die veralteten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.

Visser, homöopath. Prakt.

(Entrée: 1 Mark) Magdeburg, Jakobstraße 3.

Abendessen der Magdeburger Volksküche.

1. Küche Fühlberg 37; 2. Küche Gassele 2; 3. Küche Fühlberg 61, Kirschbaum.

Abendessen der Hauswirtschaftlichen Schule des Domstifts.

Mittwoch: Kirschbaum mit Schweinebraten Donnerstag: Kirschbaum mit Rindfleisch Freitag: Kirschbaum mit Kalbfleisch Samstag: Kirschbaum mit Rindfleisch

Abendessen der Hauswirtschaftlichen Schule des Domstifts.

Mittwoch: Kirschbaum, Karthagen und Kirschbaum. Donnerstag: Kirschbaum, Karthagen und Kirschbaum. Freitag: Kirschbaum, Karthagen und Kirschbaum. Samstag: Kirschbaum, Karthagen und Kirschbaum.

Standesamt.

Magdeburg, den 1. Juni. Aufgebote: Heizer Herm. Schlangstedt mit Emilie Leopold hier.

Eheschließungen: Schuhmacher Friedrich Herrmann mit Emilie Köp hier. Schneider Wilh. Topfstedt mit Luise Blau hier. Bergolber Adolf Schütz mit Elise Marie Busse geb. Hellwig hier.

Geburten: Wolfgang, S. des Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 26 Ludwig v. Wismuth, Hildegard, T. des Reg.-Ratmeisters Franz Gramsch. Paul, S. des Ritters Wilh. Jahning. Luise, T. des Schneidermeisters Curt Fals. Karl, S. des Bäckermeisters Karl Klockmann. Paul, S. des Ritters Karl Koch. Herbert, S. des Ritters Rich. Dörge. Hermann, S. des Fleischermeisters Karl Hempel. Walter, S. des Briefträgerers Julius Lorenz.

Todesfälle: Heinz Spengler, Privatmann, 79 J. 7 M. 18 T. Frau Clara Kluge geb. Kraus, 61 J. 6 M. 20 T. Maria, T. des Schiffers Robert Rosenow, 2 J. 3 M. 18 T. Julius Hofenthal, Kleiderhändler, 64 J. 23 T. Ernestine geb. Brudig, Ehefrau des Laternenwebers August Wieg, 58 J. 6 M. 14 T. Elise, T. des Compoudisten Wilhelm Voss, 2 J. 10 M. 28 T. Elisabeth, unehelich, 10 M. 15 T. Moriz Schneidewind, Privatmann, 72 J. 23 T. Max, unehelich, 3 M. 13 T.

Neustadt, den 1. Juni 1896! Aufgebote: Richter Wilhelm Karl Christoph Bürggen mit Auguste Dorothea Elise Buchenau.

Geburten: Emma Auguste Luise, unehelich, Karthagen, S. des Fleischermeisters Rud. Karthagen. Martha, T. des Arbeiter Karl Grabert. Martha, T. des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Van Egerlothe, T. des Fabrikanten Rud. Van Egerlothe, T. des Fabrikanten Rud. Van Egerlothe.

Todesfälle: Elise, T. des Arbeit Friedrich Brandt, 3 J. 2 M. 26 T. Hermann Otto Meyer, S. des Zimmer- und Kleidermeisters Otto Meyer, 11 M. 5 T.

Verichtigung: Luise, T. des Kapitäns Franz Busse, 7 J. 10 T.

Gierja eine Beilage.

Prozess Schüler.

Ein Aufsehen erregender Prozess beschäftigte die Strafkammer I des Landgerichts in Hannover. Die Anklage lautet auf Verleumdung des preussischen Offizierkorps in seiner Gesamtheit, sowie des Kriegsministers und einiger besonders namhaft gemachter Offiziere. Angeklagt ist in erster Linie der der freisinnigen Volkspartei angehörende Redakteur Hermann Schüler, früher in Hannover, jetzt in Büdenscheid. Die Schicksale Schülers während seiner militärischen Dienstzeit (1889/92) haben bekanntlich in der letzten Reichstagsession bei der Beratung des Militärbudgets zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung gegeben. Im Jahre 1895 veröffentlichte der damals in Hannover lebende Redakteur zwei Broschüren, die im Verlage des Buchhändlers R. Lutz (Stuttgart) erschienen und den Titel trugen: „Militärische Schreckensbilder in Friedenszeiten“, 1. Teil: „Zwei Jahre Infanterist“, 2. Teil: „Ein Jahr Arbeitsfeldat“.

Schüler war im Herbst 1889 zur Ableistung seiner einjährigen Dienstzeit beim zweiten hannoverschen Infanterie-Regiment 77 (Celle) eingestellt. Schon bevor er eintraf, war er dem Regiment in durchaus unrichtiger Weise als ein eifriges Mitglied der Sozialdemokratie verächtigt worden. Infolgedessen wurde er auf höheren Befehl fortgesetzt in seinem ganzen Ehen und Laffen durch unteroffiziere beobachtet, wiederholt denunziert und disziplinarisch bestraft. Schüler, ein außerordentlich energischer Charakter, beirat jedesmal den Weg der Beschwerde und führte die letztere durch bis zur höchsten Instanz, sobald sich ungerecht bestraft glaubte. In einem Falle bewerkstelligte Schüler über seinen kommandierenden General, den jetzigen Kriegsminister, beim Kaiser. Diese Beschwerden blieben durchweg erfolglos und brachten dem Schüler sogar die ganze Reihe fortgesetzt verschärfter Strafen wegen unbegründeter Beschwerdeführung ein. Einmal wurde Schüler beim Strafverfahren von einer Ohnmacht befallen und wurde ins Bett geschickt und am folgenden Tage in Untersuchungshaft abgeführt, da angenommen wurde, daß er sich verstellte habe. Die gegen ihn eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung „wegen Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft“ wurde jedoch abgelehnt, trotzdem wurde Schüler wegen dieses Vorfalls disziplinarisch mit 14 Tagen strengen Arrests bestraft und die Verbüßung dieser Strafe auf Verfügung des kommandierenden Generals Bronsart v. Schellendorf, des jetzigen Kriegsministers, der Arbeiterabteilung in Magdeburg überwiesen. Von hier kam er zur Arbeiterabteilung in Königsberg und blieb dort bis zu seiner Entlassung aus dem Militärverhältnis.

In den dann später von Schüler herausgegebenen erwähnten Broschüren schildert er seine Erlebnisse beim Militär, und die Darstellungsweise ist scharf satirisch gehalten, besonders in dem unter Anklage gestellten zweiten Teil „Ein Jahr Arbeitsfeldat“, während im ersten Teil nicht von der Anklage verfolgt ist, manchmal ein gewisser Humor zum Durchbruch kommt. Schüler schildert im zweiten Teile seine Erlebnisse in der Arbeiterabteilung unter Bezugnahme auf die Dienstvorschriften. Auf dieser Gelegenheit werden nun verschiedene Persönlichkeiten besonders scharf von ihm angefaßt, in erster Linie der Kommandeur der Abteilung, Hauptmann Moll.

In der Anklage spielen eine wesentliche Rolle Behauptungen über den derzeitigen Inspekteur der militärischen Strafanstalten, den damaligen Oberst, jetzigen General-

major und Brigadefeldkommandeur v. Zimelzki (Königsberg) Schüler behauptet von ihm u. a., durch Ablehnung eines Gesuches zur Einreichung einer Beschwerde von ihm direkt provoziert worden zu sein, und zwar um ihm dann wieder 14 Tage strengen Arrest zudiktieren zu können. Der genannte Offizier wird in der Broschüre gelegentlich mit einigen Beinamen belegt, die nach der Anklage beleidigender Natur waren.

Bemerkenswert ist ferner eine in der Broschüre enthaltene Aeußerung des Verfassers über angebliche Unregelmäßigkeiten in der Menageverwaltung. Bei bestimmter Gelegenheit soll ein Defizit von 160 Mark in der Kasse vorhanden gewesen sein, und die Folge davon, daß die Befestigung der Leute noch schlechter gestaltet wurde als bisher, während Schüler die Ansicht vertritt, daß gerade damals bedeutender Ueberschuß hätte vorhanden sein müssen.

Die Anklage behauptet, daß Schüler in der Absicht, beleidigen zu wollen, an seine Anklage herangegangen sei. Die Anklage beruft sich darauf, daß Schüler in der Vorrede selbst gesagt habe: „Nun aber spreche ich es gelassen aus, daß es allerdings meine Absicht ist, die militärischen Einrichtungen, die ein Hohn sind auf den demokratischen Grundsatz der sozialen Gleichheit, der allgemeinen Dienstpflicht, auch unsere konstitutionelle Staatsform verächtlich zu machen, damit der Unwille und die Unzufriedenheit der Bevölkerungsklassen geweckt und im Wege der Gesehgebung eine Aenderung herbeigeführt werde.“ Nach Ansicht der Anklagebehörde hat aber Schüler diese seine in vorstehenden Worten gekennzeichnete Absicht weniger dadurch bekräftigt, daß er die in Frage kommenden militärischen Einrichtungen sachlich erörterte, sondern er habe es vorgezogen, die einzelnen militärischen Vorgesetzten, welche mit ihm als Arbeitsfeldaten in Berührung gekommen seien, und die sich veranlaßt gefühlt hätten, gegen ihn militärische Zuchtmittel zur Anwendung zu bringen, persönlich anzugreifen, um an ihnen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen in Anklage verlegt. Es war ihm zur Last gelegt, ganze Erzählungen erdichtet zu haben. Nachdem aber eine große Anzahl von Personen eidlich vernommen waren, die, wie auch die Anklageschrift sagt, die Behauptung Schülers zum großen Teil bekräftigt hatten, ist die Anklage auf verlesene Verleumdung in diesem Falle auf einfache Verleumdung gerichtet worden.

Schüler ist also beschuldigt, den Hauptmann Moll (früher in Magdeburg), den Premierlieutenant v. d. Gröben (früher in Königsberg, gegenwärtig in Augsburg), den Generalmajor v. Zimelzki (Königsberg), den Oberstlieutenant v. Roques (seiner Zeit Inspekteur der militärischen Strafanstalten), den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf, den Offizierstand in seiner Gesamtheit beleidigt zu haben und in Beziehung auf dieselbe Thatsachen behauptet zu haben, welche dieselben in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen geeignet seien, und zwar Thatsachen, welche nicht erweislich wahr seien. Verlagsbuchhändler Lutz (Stuttgart) ist angeklagt, zur strafbaren Handlung durch Rat und That wesentlich Hilfe geleistet zu haben, indem er die Broschüre verlegte und verbreitete.

Nach der Verlesung des Titels der einzelnen Broschüren beginnt das Verhör der Angeklagten. Es erstreckt sich zunächst auf die vorstehend angebezeichneten Stellen der Broschüren; dann wird in die Zeugenernehmung eingetreten: Erster Zeuge ist der Hauptmann Moll. Präsi: Es handelt sich zunächst darum, ob und inwieweit Sie Mittel angewandt

haben, um die Ihnen Untergebenen religiös zu machen. Haben Sie das Bestreben gehabt, die Soldaten fromm zu machen? Zeuge: Ich habe als Vorstand der Arbeitsabteilung die Pflicht gehabt, die mir von den Truppendienst überwiesenen Leute zu bessern. Da ich selbst auf streng christlichem Standpunkte stehe, so ist es wohl natürlich, daß ich auch die Untergebenen, soweit sie vom Glauben abgefallen waren, wieder auf den rechten Weg zurückzuführen suchte. Präsi: Waren Sie dies auch bei einem geisteschwachen Manne gethan? Zeuge: Das ist nicht möglich. Präsi: Haben Sie jemals einen solchen Mann bestraft? Zeuge: Nein, das heißt, es gab viel Simulanten bei mir. Präsi: Der Angeklagte behauptet nun, daß Sie einen gewissen Knecht, der geisteskrank war, in Arrest gesetzt hätten. Zeuge: Es ist richtig, daß der Mann oft in Arrest war, ist wüthig aber nicht, daß er geisteskrank war. Präsi: Wußten Sie nicht, daß er glaubte, er sei der König von Hannover? Zeuge: Ja, ich habe davon gehört. Er saß auch immer in einer Ecke und sprach vor sich hin. — Präsi: Und daraus konnten Sie nicht entnehmen, daß er geisteskrank war? Zeuge: Nein. Ich will nicht bestritten, daß der Mann krank war. Präsi: Er hat sich ja dann wohl in Spandau erhängt? Zeuge: Ja.

Bei der weiteren Vernehmung des Zeugen giebt derselbe zu, daß er die Soldaten in gute und schlechte unterchieden habe, dabei aber streng nach den bestehenden Bestimmungen verfahren sei. Dieser letzteren Bedeutung bezieht sich der Zeuge so oft, daß der Präsident ihm schließlich bemerkt, die weitere Anwendung sei unnötig. Der Präsident verliest sodann einen Inspektionsbefehl, in welchem die Maßregel der Zweckentfaltung durch den Zeugen gerügt wird. Der Zeuge giebt zu, daß die auch von dem Angeklagten gerügte Maßregel thatsächlich bestanden, aber später abgeschafft worden sei. Der Zeuge bekräftigt im weiteren, sich ein Angehöriges herangebildet zu haben, das ihm Auskunft über die Lebensweise der übrigen Arbeitsfeldaten geben mußte. Auch die Behauptung, daß er gewissen Leuten Vorteile gewährt habe, trifft nicht zu. Bezüglich der Briefcensur bemerkt der Zeuge, daß für Schüler eine ganze Reihe Briefe eingingen, deren Inhalt beanstandet werden mußte. Ueber das Betragen des Angeklagten bei der Strafabteilung bemerkt Zeuge, daß Schüler sehr trotzig und widerspenstig gewesen sei, sich aber nie zu lauten Widersprechlichkeiten habe hinsetzen lassen, sondern stets stille Opposition getrieben habe.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird zunächst der Premierlieutenant Walewski, der zur Zeit nach Magdeburg abkommandiert war, vernommen. Er bekräftigt, die Leute misshandelt zu haben, giebt aber zu, daß er wiederholt Ausdrücke wie „Hallunken“, „Lumpen“ u. dergl. beim Exerzieren gebraucht habe. Er entschuldigt sich damit, daß man auf dem Exerzieren die Worte so genau nicht wählen könne. Den mehrfach erwähnten Knecht will Lieutenant Walewski als geisteskrank nicht erkannt haben.

Der nächste Zeuge, Kesselschmid Schmarze aus Bremen, war Soldat des 17. Infanterie-Regiments in Ludwigslust und wurde wegen Weileren zu einem Jahre Festung und Verweisung in die Arbeitsabteilung verurteilt. Er kann sich persönlich über die Verhandlungen nicht beklaugen. Den Angeklagten Schüler bezeichnet er als einen guten und friedfertigen Kameraden, der sich stets bemüht habe, auf die anderen Leute in erzieherischem Sinne einzuwirken. Präsi: Der Hauptmann Moll soll bestimmte Leute unter den Arbeitsfeldaten gehabt haben, die die anderen behörchten und etwaigen Flüchtlingen nachgeholfen wurden. Zeuge: Ja. Präsi: Waren es immer dieselben Leute? Zeuge: Ja. Der nächste Zeuge, Arbeiter Schoppa aus Friedebau bei Berlin, hat ebenfalls mit Schüler zusammen in einer Kaserne gelegen. Auch er hat nie bemerkt, daß Schüler die Kameraden aufgefächelt hat. In Bezug auf Ansicht bemerkt er, daß ihm dieser „nicht recht richtig“ vorgekommen sei. Man habe in den Kaserne über den Zustand des Knechts nicht gesprochen, hauptsächlich aus Furcht vor den Spionen, die dem Hauptmann Moll jedes Wort hinterbracht hätten. Der Hauptmann Moll habe viele ergebene Leute unter uns, die sich bei ihm „lieb Kind“ machten, indem sie uns behörchten und das, was sie hörten, ihm weitererzählten. Wir nannten sie unter uns „Bluthunde“. Der Zeuge behauptet dann weiter, daß die Knechtanten häufig eingeschlossen waren, und daß Hauptmann Moll nach dem Abgange des Angeklagten Schüler nach Königsberg in Preußen eine Ansprache vor der Front gehalten habe, in der er den Angeklagten als einen Wolf in Schafskleibern bezeichnet habe. Den Premierlieutenant Walewski bezeichnet der Zeuge als einen strengen, aber gerechten Mann. Die Aeußerung: „Ihr sollt alle zu Säulen zusammenfrieren!“ glaubt der Zeuge gehört zu haben.

Zeuge Schriftsetzer Schmidt aus Berlin giebt ebenfalls der Ansicht Ausdruck, daß Knecht geistesgestört war und bekräftigt, daß in den Magdeburger Kaserne ein ausgedehntes Angeberwesen bestanden habe. Hauptmann Moll (vorredend): Ich habe die Leute nur inprimiert, auf Ruhe und Ordnung zu achten. Präsi: (zum Zeugen): Sind Sie in die bessere Führungsklasse gekommen? Zeuge: Nein. Staatsanwalt: Das wäre ja auch noch schön, er hätte ja vier

Feuilleton.

Zur Erinnerung an die Kommune.

Nicht umsonst hast Du geblutet, Bad'res Volk am Seinestrand. Fünfundzwanzig Jahre sind vorüber, wo Paris sich in den letzten Male stellte, wo Paris sich auf den Tod vorzubereitete. In solchen schweren, ersten Stunden pflegt man die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit. Nicht aus dem offiziellen Blatt der Kommune. Der Titel des Blattes ist: Offizielles Organ der Französischen Republik, Nr. 144, 3. Jahr, Mittwoch, den 24. Mai 1871 nach dem gewöhnlichen, den 1. Prairial (Frühlingsmonat) des 79. Jahres der Republik, dem republikanischen Kalender von 1792. Der Titel trägt außerdem noch die bekannte Ueberschrift: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“

Als Inhalt wird angegeben: Im offiziellen Teil: Proklamationen der Kommune an das Volk von Paris an die Soldaten der Versailler Armee. Andere Proklamationen an die Soldaten von Versailles von dem Wohlfahrtsausschuß und dem Centralkomitee (der Nationalgarde). Ein Befehl des „Delegierten für den Krieg“ (Kriegsminister). Ein Bericht über die Auszahlungen der Nationalgarde. Im nichtoffiziellen Teil: Uebersicht der Gemeinde von Paris. Verschiedene Proklamationen. Bericht über die Sitzung der Kommune von Paris vom 21. und 22. Mai. Militärische Berichte. Internationale Arbeiterassoziation. Verschiedenes.

Wir beginnen mit einigen offiziellen Aktenstücken: Paris, den 23. Mai 1871. Das Volk von Paris an die Versailler Soldaten.

Brüder! Die Stunde des großen Kampfes der Völker gegen die Unterdrücker ist gekommen. Verlaßt die Seite der Arbeiter. Vereinigt Euch gleich Euren Brüdern am 18. März mit dem Volke von Paris. Ueberlaßt es den Aristokraten, den Privilegierten, den Feinden der Menschheit, sich selbst zu verteidigen und die Herr-

schaft der Gerechtigkeit wird bald hergestellt sein. Verlaßt Eure Reihen! Kommt zu uns, in die Mitte unserer Familien, wo Ihr brüderlich aufgenommen werdet. Das Volk von Paris vertraut auf Eure Vaterlandsliebe. Es lebe die Republik! Es lebe die Kommune! 3. Prairial des Jahres 79 (23. Mai 1871). Die Gemeinde von Paris

Diese Proklamation blieb ohne Wirkung. Es war zu spät. Die Herren Thiers, Favre und Gambetta hatten sich von Herrn Bismarck eine Armee, bestehend aus demjenigen Teil der Kriegsgefangenen von Sedan und Metz, welche als zuverlässig galten, durch das Versprechen, beim Falle von Paris 500 Millionen bar zu bezahlen, gekauft. Die bonapartistischen Prätorianer, meistens Soldaten mit doppelter Dienstzeit, sogenannte Einsteher, konnten nicht überzeugt sein, sie wußten entweder besiegt oder wieder gekauft werden.

Es folgen nun drei Aufrufe des Wohlfahrtsausschusses, welche Zeugnis von der Bedrängnis ablegen, in welcher sich das Volk von Paris schon befand; der letztere zeigt, wie die gefeszliebenden Spießbürger und Häuserbesitzer als Menehelnörder gegen die Kommune kämpfer auftraten. Es heißt:

1. Die Fensterläden sowohl als die Vorhänge aller Fenster haben offen zu bleiben.
2. Jedes Haus, von welchem ein einziger Schuß oder irgend ein Angriff auf die Nationalgarde ausgeht, wird sofort niedergebrannt.
3. Die Nationalgarde ist beauftragt, die Ausführung dieses Befehls zu überwachen.

Stadthaus, 3. Prairial.
Der Wohlfahrtsausschuß:
Ant. Arnould. E. Cades. F. Gambon. G. Kanvier.

Wir werden später aus den Tagesneuigkeiten ersehen, daß dieser Befehl durch die Verhältnisse wohl begründet war, aber nicht ausgeführt wurde, denn die ehrbaren Menehelnörder blieben ungestrast. Die revolutionären Proletarier sind stets menschlicher als die Verteidiger der Ordnung. Außer dem Wohlfahrtsausschuß wandte sich noch das „Komitee der Nationalgarde“ an die Versailler Soldaten und rief denselben zu:

Wir sind Familienväter! Wir kämpfen, damit unsere Kinder eines Tages nicht wie Ihr unter das Joch des Militär-Despotismus geklammert werden.

Ihr werdet einst ebenfalls Familienväter sein! Wenn Ihr heute auf das Volk feuert, werden Eure Söhne Euch einst verfluchen, wie wir die Soldaten verfluchten, welche im Juni 1848 und im Dezember 1851 die Eingeweide des Volkes zerstückt haben. Vor zwei Monaten (18 März) haben sich Eure Brüder der Armee von Paris, empört über die Feiglinge, welche Frankreich verraten haben, mit dem Volke verbündet; folgt ihnen nach!

Soldaten! Unsere Kinder und unsere Brüder hören diese Worte; möge Euer Gewissen entschelten.

Wenn die Befehle (der Oberen) niederträchtig sind, so ist Ungehorsam eine Pflicht!
1. Prairial 79 (24. Mai 1871).

Schon zwei Tage vorher waren die Versailler Truppen in Paris eingedrungen; dieses Ereignis wurde durch den „Wohlfahrtsausschuß“ in folgendem Aufruf bekannt gemacht:

Bürger! Das Thor von St. Cloud, von vier Seiten zugleich angegriffen, beschossen durch die Batterien von Mont Valerien, von Dute Montemart, von Montmartre und des Forts von Issy, welches durch Verrat überliefert wurde, ist von den Versaillern erobert worden, die sich jetzt in einem Teil des Territoriums von Paris ausbreiten.

Die Gefahr soll uns zu größeren Anstrengungen anspornen, das Volk, welches Könige entthronte, Bastillen zerstörte, das revolutionäre Volk von 1789 und 93 kann sich die Gräber des 18. März nicht an einem Tage entreißen lassen.

Zu den Waffen heran, Pariser! Paris muß sich mit Barrikaden bedecken, von diesen Bollwerken wollen wir uns noch einmal unseren Feinden entgegenwerfen. Das Paris der Barrikaden wird unbesiegt sein!

Reißt das Pflaster in allen Straßen auf, damit die Geschosse der Feinde, welche zur Erde fallen, weniger gefährlich werden; die Pflastersteine sollen als Verteidigungsmittel auf die Balkone und in die oberen Stockwerke der Häuser gebracht werden. Das revolutionäre Paris thue seine Pflicht, die Kommune und der Wohlfahrtsausschuß werden die ihrige thun.
Stadthaus, 2. Prairial des 79. Jahres (22. Mai 1871).

Der offizielle Teil schließt mit folgendem Befehl:
Die Ingenieure und Bataillons-Adjutanten werden sich jeden Morgen um 9 Uhr zum Rapport in den Kasernen der Cité einfinden.
Der Delegierte für den Krieg: Ch. Delecluze.

(Fortsetzung folgt.)

Wahlplaxtrafen. Jenge: Nun, ob ich die zu Recht bekommen habe, wollen wir doch dahin gestellt sein lassen. Zum Beispiel bin ich einmal mit zwei Tagen Arrest bestraft worden, weil ich mich krank gemeldet habe, ohne es, nach Ansicht des Hauptmanns Woll, zu sein. Ich war aber tatsächlich krank. Prä s: Wie war die Sache? Jenge: Wir hatten Sand gefasert und ich habe mich dabei jedenfalls überanstrengt, denn ich hatte heftige Kreuzschmerzen. Als ich mich beim dienstherrnenden Wirtinnen meldete, wurde ich einem einjährigen Arzt zur Untersuchung überwiesen und er schrieb mich krank. Ich meldete mich nun beim Hauptmann als krank und wurde, statt ins Lazarett, in die Unteroffizierskaserne abgeführt, weil ich angeblich simulirte. Die Ueberführung geschah an einem Sonntag Nachmittag. Neben mir und vor mir gingen Soldaten mit aufgeschlagenem Seitengewehr. Vor die Thür stellte man dann noch einen Koffen auf, damit ich ja nicht aufrüchte. Nach vier Wochen kam dann vom Kommando der Beschl, mich freizulassen, da ich kein Simulant wäre. Ich kam dann ins Lazarett, wo der Oberstabsarzt ein chronisches Halsleiden, entstanden durch die Verzögerung meiner ärztlichen Behandlung, feststellte. Nachdem ich mich dienstuntauglich gemeldet hatte, wurde ich nach einem Vierteljahr zur Reserve entlassen. Im weiteren befindet sich dieser Jenge, daß der Angeklagte stets in gutem Sinne auf seine Kameraden einzuwirken sich bemüht habe.

Es wird Johann Tischler D h n e n d o r f aus Hannover vernommen. Derselbe war fünf Jahre schneefächig und kam dann zur Arbeiterabteilung. Er ist ebenfalls von einem Kameraden bei seinem Eintritt in die Abteilung darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Angeber vorzuziehen sei, daß vom Hauptmann Woll ausgehe.

Dem nächsten Zeugen, Arbeiter Heisinger aus Magdeburg, ist von einem Sergeanten Hälke vom Kaiser Franz Garde Grenadier-Regiment in Berlin, der früher in Magdeburg war, mitgeteilt worden, daß Hauptmann Woll hauptsächlich ein Angebercorps unterstellt. Sodann wird Premierlieutenant v. d. Gröben in den Saal gerufen. Er behauptet, daß Schüler sich Nachlässigkeiten habe zu schulden kommen lassen, doch dann Schichtmeister Kr a u s e aus Leobnitz über die Menagenangelegenheit vernommen werden. Vorher bemerkt der Prä s: Ich habe die Angeklagten: Es ist Ihnen schon vor der Verhandlung mitgeteilt worden, daß Sie in Bezug auf die von Ihnen behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Menage in Königsberg i. Pr. recht hatten. Es ist hauptsächlich richtig, daß die Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ich glaube daher, daß Sie deshalb auf alle Zeugen verzichten können, die hierzu vorgeladen sind.

Rechtsanwalt Brand: Wir verzichten auf jede weitere Zeugenvernehmung und bitten nur noch die Zeugen über den Ruf des Angeklagten zu hören. Das geschieht.

Es erhält Johann Espar Staatsanwalt B a e h l e das Wort zu seinem Plädoyer. Er führt aus: Es ist dem Angeklagten Schüler bei Befreiung der Prozküre offenbar nicht darum zu thun gewesen, in sachlicher und unparteiischer Weise seine Gelehnisse in Magdeburg und Königsberg i. Pr. zu erzählen und objektiv Kritik an unseren militärischen Einrichtungen zu üben. Die Absicht des Angeklagten ist es gewesen, gewisse militärische Einrichtungen verächtlich zu machen. Diese Absicht mag dem Angeklagten ja bei einem Teile der Bevölkerung gelungen sein, und zwar bei dem, dem alle militärischen Einrichtungen zuwider und verhasst sind. Allein bei allen denjenigen, die noch einen Funken Ehrgefühl in sich haben, die einen Funken von Patriotismus im Leibe haben, kurzum bei allen mit v o r n e m m e r Gesinnung hat die Prozküre, ihr Kritik und Sachverstellung nur einen tiefen Unwillen erregt können. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Prozküre als eine Schandschrift schlechter Sorte bezeichne. Mit der Kritik, die der Angeklagte den militärischen Einrichtungen zuteil werden läßt, haben wir aus hier eigentlich nicht zu befehlen. Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, zu prüfen, ob militärische Einrichtungen gut oder schlecht sind. Aber das muß doch gesagt werden, daß diese Kritik besser erschienen wäre, überlassen worden wäre. Was dem Militär diametral entgegengesetzt ist, das muß das Kriegsministerium, das mich außer oberster Ansehensstelle, der Kaiser, viel besser wissen, als der meichst beschränkte Reichslandrat Schüler. Und ich behaupte, daß ein solcher Mann, der nicht objektiv schreibt, sondern seine Feder in Gift und Galle taucht, überhaupt zu einer derartigen Kritik nicht berechtigt ist. Im weiteren heißt der Staatsanwalt nachzuweisen, daß von dem Beklagtungen Schüler nichts erwiesen sei. Hauptmann Woll sei ein strenger aber gerechter Vorgesetzter gewesen, und seine Strenge sei durchaus notwendig gewesen. Das Hauptmann Woll den Reichslandrat die Leistungen der Religion habe zugänglich machen wollen und daß er bestrebt gewesen sei, sie wieder auf den Pfad des Christentums zurückzuführen, sei durch ein schweres Verbrechen. In den Offizieren sei nichts hängen gelassen, die Schuld sei nicht auf einen Stabchen haften. Er behauptet, daß gegen Schüler ein Jahr und sechs Monate Gefängnis, ferner die Verhaftungsbefugnis in Gemäßheit des § 203 für den Kriegsminister, daß der Angeklagte das begehrt, so könne man zweifelhaft sein, ob Geldstrafe oder Gefängnis für ihn zu beantragen ist. Er empfiehlt für das eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, da er sich voll und ganz der Strafbart seiner Handlung bewußt gewesen sei.

Rechtsanwalt Brand: Gewiß als Verteidiger des Angeklagten Schüler beantragt in eingehender Rede prinzipieller besten Freisprechung, bezw. eine ganz gelinde Strafe, weil er im guten Glauben gehandelt habe. Der Angeklagte habe eine patriotische That erfüllt, als er die Prozküre verfaßte. Er habe die Unhaltbarkeit des jetzigen Schulvertrages und des militärischen Strafrechts nachdenken wollen und habe auch Beweismittel und das Recht dazu auf Grund der Tatsachen, die er in der Strafabteilung gemeldet habe. Er sei bewußt, daß Premierlieutenant B a e h l e i g i unparteiisch haben habe Paraderemarie machen lassen, trotzdem noch ein anderer Platz vorhanden war, wo er hätte nachsetzen lassen können. Er geht zwar nicht zu weit, zu behaupten, daß B a e h l e sich ein besonderes Vergehen daraus gemacht habe, die Leute durch die Strafen zu jagen, unbedingt liege jedoch eine unparteiische Erwähnung vor. Ebenso sei es erwiesen, daß B a e h l e die Besetzung der Posten auf Hauptmann Woll hin erwirkt, daß er sich erlaubt habe, die Hauptmannschaften zu bilden, während die Disziplinarmittel mit ihm gehandelt. Die Einweisung der Kameraden sei ebenfalls nicht zu billigen, ja es frage sich, ob hier nicht eine Freiheitsbewegung vorliege. Die gegen den Hauptmann Woll in Bezug auf seine eigene erprobten Befähigungen hätten in ihrem Verzicht, als ein Mann, der das Regiment abständig im Grunde führte, auch die Würde und Ehre, welche dieses Offiziersamt verleihe, in seinen Handlungen hätte zum Ausdruck bringen müssen. Was unparteiisch ist der Fall. Die ganze Anklage habe ihn für gerechtfertigt gehalten, die Unteroffiziere hätten davon Kenntnis gehabt, und nur Hauptmann Woll wäre nicht davon! Die Unterstellung des Angeklagten, daß die Offiziere es wagen, ohne dabei nicht zu sein, als daß man den Angeklagten deshalb immer beschuldigen wolle. Der Verteidiger ging dann auf eine Darstellung der Angeklagten ein, schilderte eingehend den Zustand, in dem sich die Sache befand, die einzelnen Punkte, die er behauptet und bewies, und ergriff die Möglichkeit der gerechten Beurteilung des Gerichts.

Rechtsanwalt Brand: Ich habe keine Worte mehr, was die Offiziere mit der schändlichen Fälschung ihres Namens betrifft ein Wort zu sprechen ist, er darf nicht vergessen, daß auch ich ein Soldat bin, die wichtigsten Offiziere sind geküßelt worden. Ich bin in der Richter Halle des Magdeburger gerufen: „Es ist nicht mehr möglich, das Recht in diesem Angelegenheit!“ Wenn diese Angelegenheit nicht als Verbrechen des heutigen Tages, so würde sie aber zum mindesten unbedingt gehören. Bei dem Angeklagten ist ja ein schweres Verbrechen nicht ohne seine Namen. Jeder Soldat, der einen Kameraden nicht jenseit für beschuldigt, und selbst in der Strafabteilung. Der Angeklagte ist ein Mann, der

dem die Opposition ins Maßlose gehe, wenn es sich um Borgelegte handelt, während er sonst ein guter und treuer Mann sei. Insofern sei er ein Mann seiner Zeit. Der Sinn für militärischeucht und Ordnung sei ihm vollkändig. Manerkennt in seiner selbstverworfene große Föhlung und ungewöhnliche Intelligenz. Die Ansicht, daß ihm seiner Unrecht geschieden sei, habe sich ausnahmslos bei ihm eingewurzelt, und aus dieser Ansicht heraus habe er die Beleidigungen begangen. Der Gerichtshof habe neun Monate Gefängnis für angemessen erachtet und mit Rücksicht darauf, daß ein noch nicht vollendetes Urteil des Landgerichts Dresden gegen den zwei Monaten Gefängnis wegen Beleidigung befehle, auf eine weitere Strafe von acht Monaten erkannt. Bei dem Angeklagten lag falls zunächst erschwerend ins Gewicht, daß er der Sache viel nachgesehen und objektiv gegenüberstanden habe, wie der bis zu einem gewissen Grade besangene Angeklagte Schüler. Strafmildernd sei angenommen, daß der Angeklagte nur drei Söhne habe, die demnach zum Militär kämen, und daß der Vater befristeten zu müssen glaube, daß sie unter dem in der Prozküre vermittelten Beschränkungen zu leiden haben würden. Von einer Gefängnisstrafe wurde Abstand genommen, weil der Angeklagte bisher nicht mit einer solchen belegt worden ist. Der Präsident bemerkte dann noch, daß wegen einer Beleidigung der Arme kein Urteil ausgesprochen werden konnte, weil kein Strafantrag vorlag. Damit erreichte die Sitzung gegen 1 Uhr nachts ihr Ende.

Vom konfessionellen Kriegsschauplatz.

Aus dem Gebiete Preußens, wo deutscher Chauvinismus und clerikaler Fanatismus fortgesetzt im Kampfe liegen, berichtet das Posenener Tageblatt von einem Fall, der sich im Kreise Jarotschin ereignet haben soll, wie folgt:

Der Kreis Schulinspektor, ein deutscher Katholik, wünscht, daß die Schulkinder, nachdem sie das Vaterunser in polnischer Sprache als Schullehrer gesprochen haben, es auch in deutscher Sprache beten sollten. Der Lehrer, ebenfalls ein deutscher Katholik, kommt diesem Wunsche gerne nach und läßt die Kinder gemeinsam auch das deutsche Gebet sprechen. Ein Familienvater (Pole) jagt dem Lehrer, er freue sich darüber, daß die Kinder auch das deutsche Gebet gelernt hätten, es erinnere ihn an seine Soldatenzeit, und er habe jetzt mit seinem Kinde zusammen zu Haus das deutsche Vaterunser wieder gelernt. Nach etwa acht Tagen bemerkt der Lehrer, daß so und so viel Kinder das deutsche Gebet nicht mehr mitsprechen, er fragt ein Kind nach dem anderen, warum sie es denn nicht wollten und erhält als Antwort: „Der Herr Propst hat es uns verboten und gesagt, das deutsche Gebet sei eine Sünde, und wenn wir es noch einmal beten würden, so würde er uns nicht mehr zum Konfirmandenunterricht zulassen und uns von den heiligen Sakramenten ausschließen.“

Wenige Tage danach ruft der Propst, was an sich ungehörig, den Lehrer aus der Schulküche heraus und herzt ihn an: „Wie kommen Sie dazu, das deutsche Vaterunser beten zu lassen? Man geht ja offenbar darauf aus, uns mit Gewalt zu germanisieren, dem Volke die Zunge aus dem Munde und die Religion aus dem Herzen zu reißen. Wie können Sie das vor Gott verantworten?“ Der Lehrer lehnt eine Unterhaltung hierüber mit dem Propst ab, und der Propst schließt seine Ausführungen mit der Drohung: „Das wird sich rächen.“ Tags darauf kommt der Propst zur Religionsstunde in die Schule. Die Kinder stehen auf und begrüßen nach Landesitte den Propst auf Deutsch mit: „Gelobt sei Jesus Christus.“ Der Propst jähret die Kinder an, wer sie geheißten habe, deutsch zu grüßen; der Lehrer erwidert, sie befänden sich in einer deutschen Schule und die Anordnung habe er gegeben. Der Propst verlangt nun, die Kinder sollen noch einmal aufstehen und denselben Gruß, aber auf polnisch, wiederholen. Der Lehrer bittet den Propst, die Kinder doch nicht gegen ihn, den Lehrer, auffällig zu machen, und bei der nun folgenden Auseinandersetzung wirft der Propst dem Lehrer in Gegenwart der Kinder seine Todsünden vor! ... Wahrhaftig, der Przegond überreißt nicht, wenn er sagt: „Wir erkennen niemals das Kreuz an als Anzeichen ohne den polnischen Adler.“

Und was ist nun vom Staate gekehren, um die unerbörte Herausforderung der katholischen Geistlichen zu räumen? Die königliche Regierung zu Posen hat den Lehrer verurteilt. Sollen daraus etwa andere Lehrer einschrecken, wie sie sich in ähnlichen Fällen benehmen dürfen? Und was geschieht mit dem Propst? So das konservative Posenener Tageblatt. — Ob sich die Sache wirklich so verhalten hat, bleibe dahingestellt. Authentische Aufklärung wird hoffentlich nicht ausbleiben. Entweder nehmen wir an, daß, wenn der betreffende Lehrer verurteilt ist, dies nur eine Verzierung auf eine weit bessere Stelle ist.

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Landgericht.) Der Arbeiter Karl Müllhorn zu Eudenburg erwiderte am 9. März d. J. mittels Empfindens eine Poje und erhielt in Anbetracht der Vorurteile 6 Monate Gefängnis. — Der Munter Emil Stegelitz, hier, geboren 1862, soll sich am 25. Juli v. J. in der „Poje“ der Zehnrollerei in Höhe von zwei Mark schuldig gemacht haben. Ferner erwiderte er sich von einer Frau 6 Mark. Im Januar d. J. ließ er sich von zwei Russländerinnen 3 Pfoten, die er angeblich aus Rot für 30 Mark verzeigte. Wegen der Zehnrollerei erfolgte Freisprechung, da dieselbe nicht voll erwiesen werden konnte, wegen der übrigen Straftaten lautete das Urteil zugunlich auf 6 Monate Gefängnis. — Die Glasarbeiter August Panzer, geboren 1874, Edward Dreize, geb. 1875 und Hugo Denzin, geb. 1876, zu Westphalen, gerieten am 8. März d. J. abends auf der Dorfstraße mit zwei Zimmergestellen in Wortwechsel und Schlägerei, wobei Panzer und Dreize sich des Messens bedienten. Als der Senatoren ergriffen, legte Dreize sich einen jähigen Namen bei. Bereits am Nachmittag hatte er auch vorläufig einen Mitarbeiter durch einen Schlag über den Kopf den Frei beschädigt. Dreize wurde mit 1 Jahr 1 Tag Gefängnis und 3 Tagen Haft, Panzer mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Denzin wurde freigesprochen. Dreize wurde sofort verhaftet. — Der Handelsmann Franz Neumann hier, geb. 1840, wurde von der Anklage der Unterschlagung im Verein mit Pfandverpfändung freigesprochen.

§ Mainz. (Den Schaffner angebrüllt und beleidigt.) Das Schöffengericht verhandelte heute gegen einen der Edelsten und Besten. Vor seinen Schranken stand der ehemalige bayerische Premierlieutenant und spätere Buchhalter Karl Freiherr von Treuburg aus Straubing, bereits wegen Betrugs und wegen Bedrohung vorbestraft. Im August vorigen Jahres unternahm der Herr Freiherr mit der Gattin eines hiesigen Restaurateurs, Ida Vinke, eine Spritztour nach Bingen. Das Pärchen fuhr in erster Klasse und machte sich auf der Heimreise so ungentert bequem, daß der Schaffner, als er zum Coupieren der Fahrkarten die Coupethüre öffnete, beide in der intimsten Situation überraschte, die zwischen Mann und Weib möglich ist. Als beide erschreckt aufstiegen, zog sich der Schaffner zurück und ließ ihnen Zeit zum Sammeln. Die gewährte Frist benutzten beide jedoch derart, daß, als der Schaffner zurückkehrte, sich ihm daselbe Bild bot, wie das erste Mal. Statt sich nun irgendwie zu entschuldigen, brüllte der Herr Lieutenant den Störenfried heftig an und beschimpfte ihn durch beleidigende Reden, die er noch auf dem hiesigen Perron vor dem Stationsvorsteher fortsetzte. Das Schöffengericht erkannte den Freiherrn der Beleidigung des Schaffners für schuldig und verurteilte ihn zu 300 Mark Geldbuße und für den wahrscheinlichen Unvermögensfall zu zehn Wochen Gefängnis.

Vermischtes.

Bauernhochzeiten. In Dannigkow bei Gommern fand letzte Woche die Hochzeit des Gutbesizers Hillbrecht statt. Die Zerbster Zeitung meldet darüber: „Die Hochzeitsfeier gestaltete sich zu einer außergewöhnlichen, an welcher nicht weniger als annähernd 200 Personen teilnahmen. Im Zuge, welcher so lang wie das Dorf war, begab sich das Brautpaar, gefolgt von einer munteren Schar von kleinen Brautjungfern und den geladenen Gästen, unter Vorantritt einer Musikkapelle von der Kirche nach dem Gasthose, woselbst die Hochzeitsfeier stattfand. Der Vater der Braut hatte zu dem Festessen zur Bewirtung der Gäste ein Kind und einige Schweine schlachten lassen.“ Wir freuen uns, wenn allen Bewirteten die Tage der Freude gut bekommen sind; aber man soll solche Bauern nicht als „Notleidende“ ausgeben und um ihretwillen Liebesgaben-Gesetze fabrizieren wollen.

Eine „unbillige Beschränkung gewisser Volksschichten“. Der städtische Verein in Saalfeld hatte an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, daß die Abhaltung der sozialdemokratischen Maifeier durch öffentlichen Umzug nicht mehr gestattet werde. Das Ministerium hat bekanntlich dieser Bitte nicht entsprochen. In der nunmehr dem genannten Verein zugestellten Antwort des Ministeriums heißt es: „Wir verkennen nicht die gute Absicht, von der dieser Antrag eingegeben worden ist, wir vermögen uns aber nach wie vor nicht zu überzeugen, daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen, die sich der städtische Verein in anerkannter Weise zur Aufgabe gemacht, die beantragte allgemeine Maßregel erheischt und rechtfertigen würde, eine Maßregel, die als unbillige Beschränkung gewisser Volksschichten und als eine ungerechtfertigte Benachteiligung gewisser Staatsangehöriger gegenüber anderen angesehen werden könnte.“ Man glaubt zu träumen bei dem Lesen dieser vernunftgemäßen Absfuhr nationalliberaler Sozialistenfreier, die dem Arbeiter nicht einmal das hiesigen Maifeier gönnen.

Die jüdischen Kommerzienräte ausgehauen.

Weshalb die antisemitische Presse Baurat Schwedten wegen der von uns besprochenen Brunnenangelegenheit lobt, ist uns recht klar geworden, beim Lesen einer den Vorwärts gerichteten Zuschrift, worin es heißt: „Herr Schwedten hat sich ja persönlich noch über die Bedeutung seines Brunnens ausgesprochen, aber an der Hand seiner früheren Aussagen ist er doch leicht zu verstehen. Sein Gedankengang bewegt sich bekanntlich im Mittelalter. Es war zu der Zeit üblich, die Portraits von Spendern in der Kirche anzubringen. Wie wir durch Herrn v. Mirbach wissen, gehören manche der Spender zu einer Religion, die in der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche nicht getrieben wird. Herr Baurat Schwedten bewies also eine große Delikatesse, indem er diese Spender nicht innerhalb der Kirche, sondern außerhalb an einem nur künstlich mit der Kirche in Verbindung stehenden Prospektwerk anbrachte. Es ist ja immer mißlich, in so stark stylisierte Köpfe wie die des Schwedten-Brunnens Portrait-Neulichtigkeiten hineinsehen zu wollen. Wie man aber auf Paul Singer oder gar Bebel kommen konnte, ist mir ganz unerfindlich. Weit eher scheint mir in dem einen Kopf eine Ähnlichkeit mit Herrn Geheimrat Goldberger vorhanden. Das würde ja auch leicht erklären, warum dem Brunnen von dem Ausstellungskomitee ein so hervorragender Platz eingeräumt ist. Die übrigen vier Köpfe werden jedenfalls aus der Konfektion hervorgegangene Kommerzienräte vorstellen sollen. Ein Teil unserer jüdischen Millionäre versucht sich ja seit einiger Zeit krampfhaft in der Rolle der mittelalterlichen Hofsjuden. Sie jagen den Schweiß des Volkes auf und geben mehr oder weniger davon auf einen leichten Grund von oben in der gewünschten Richtung wieder ab, sei es für Kirchbauten oder patriotische Zwecke. Bei der noch sehr wohl erinnerlichen demokratischen Vergangenheit dieser Kreise ist solches Verhalten um so lobenswerter. Die braven Leute durch Offizier- und Verwaltungsfstellen zu belohnen, ist bei dem Andrang anderweitiger Bewerber nicht wohl angängig. Nun hat man sie wenigstens einmal öffentlich ausgehauen.“ Ob diese Art Anerkennung der Antisemitenspreß behagt, wissen wir nicht. Vielleicht äußert sie sich über die Vermutung des Vorwärts.

Ausgabenstellen der Volkstimme in Alte Neustadt. Edelstraße 17, Hermann, Laden. Ditzbergstr. 48, Freiberg, Lager. Zehdenstr. 46, Fehne, Lager. Zehdenstr. 34, Ehde, Barbier. Ditzbergstr. 55, D. Ginge, Laden. Ditzbergstr. 25, Brandin, Barbier. Ditzbergstr. 7, Kispig, Barbier. „ 14, Sooj, Lagerhalter. „ 33, P. Ditten, Laden.